

Lerchenauer Straße

**Integrierte Einrichtung
mit den Angebotsbereichen
Nachbarschaftstreff
und
Familien- und Beratungszentrum
in Anmietung bzw. Teileigentumserwerb**

Vorläufige Genehmigung des gemeinsamen Nutzer*innenbedarfsprogramms
im Umgriff des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 2138
der Landeshauptstadt München
Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich), Joseph-Zintl-Straße (östlich)

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg I

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12893

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der
gemeinsamen Sitzung vom 09.07.2024 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bebauung mit Grünordnung Nr. 2138 Lerchenauer Straße Satzungsbeschluss mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“ der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09880) Vorläufige Genehmigung des gemeinsamen Nutzer*innen- bedarfsprogramms der Integrierten Einrichtung mit Angeboten eines Familien- und Beratungszentrums und eines Nachbar- schaftstreffs Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00030 „Soziale Infrastrukturversor- gung für Kinder, Jugend und Familie im Neubaugebiet Lerche- nauer Straße“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.06.2020 Sitzungsvorlage „Grundsatzbeschluss Münchner Familienzen- tren“ Nr. 14-20 / V 12235 vom 29.01.2019
---------------	---

Inhalt	Grundsatzbeschluss Ausgangslage, sozialräumliche Bedarfslage Fachliche Genehmigung des gemeinsamen Nutzer*innen- bedarfsprogramms der Integrierten Einrichtung im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Aufgrund der geringen Neubaufläche wird das Vorhaben als nicht oder wenig klimaschutzrelevant eingestuft.
Entscheidungs- vorschlag	Auftrag zur weiteren Planung der Integrierten Einrichtung im Neu- baugebiet „Lerchenauer Straße“ Vorläufige Genehmigung des gemeinsamen Nutzer*innen- bedarfsprogramms Zustimmung zum vorläufigen Nutzer*innenbedarfsprogramm
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Familienzentrum Familienbildung Erziehungsberatung Quartierbezogene Bewohnerarbeit Nachbarschaftstreff Lerchenauer Straße Angebote im Sozialraum Aktivierung Bürgerschaftliches Engagement
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● 24. Stadtbezirk – Feldmoching-HasenbergI ● Neubaugebiet Lerchenauer Straße ● Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138

**Lerchenauer Straße
Integrierte Einrichtung
mit den Angebotsbereichen
Nachbarschaftstreff
und
Familien- und Beratungszentrum
in Anmietung bzw. Teileigentumserwerb**

Vorläufige Genehmigung des gemeinsamen Nutzer*innenbedarfsprogramms
im Umgriff des Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 2138
der Landeshauptstadt München
Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich),
Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich),
Lerchenauer Straße (östlich), Joseph-Zintl-Straße (östlich)

24. Stadtbezirk – Feldmoching-Hasenberg I

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12893

10 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 09.07.2024 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Management Summary	2
2. Anlass	2
3. Nutzer*innenbedarfe – Integrierte Einrichtung	3
3.1 Teilbereich Nachbarschaftstreff	4
3.2 Teilbereich Familien- und Beratungszentrum	4
4. Trägerschaftsauswahlverfahren	5
5. Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)	5
6. Klimaprüfung	6
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

1. Management Summary

Mit dieser Sitzungsvorlage wird das gemeinsame vorläufige Nutzer*innenbedarfsprogramm der Integrierten Einrichtung vorläufig genehmigt. Die Integrierte Einrichtung, bestehend aus den Angeboten eines Familien- und Beratungszentrums und eines Nachbarschaftstreffs, soll im Planungsgebiet Lerchenauer Straße, im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 2138 realisiert werden.

2. Anlass

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 05.07.2023 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“ gefasst. Hier sollen ca. 1.650 Wohneinheiten realisiert werden. Fast die Hälfte des knapp 25 Hektar großen Planungsgebiets befindet sich im Besitz der Landeshauptstadt München. Im südwestlichen Bereich des Planungsgebiets entsteht um den „Marktplatz“ herum die Quartiersmitte mit Tram-Haltestelle, Einkaufsmöglichkeiten, wohnverträglichem Gewerbe und sozialen Infrastruktureinrichtungen.

Neben den ca. 500 geförderten und preisgedämpften Wohnungen, 30 % Einkommensorientierte Förderung (EOF), 30 % München Modell (MM) und 40 % Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB), die die Münchner Wohnen auf den städtischen Flächen MU 2, WA 4.3, WA 4.4 und WA 7 errichtet, und einem Schulcampus sollen auf diesem städtischen Areal auch die Einrichtungen sozialer Infrastruktur entstehen: eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche, ein Flexi-Heim zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten sowie eine Pflegeeinrichtung mit ca. 135 Pflegeplätzen. Die geplante Integrierte Einrichtung ist nördlich dieses Bereichs, im Baufeld WA 4.4 vorgesehen (Anlage 1).

Um den dadurch entstehenden Aufgabenstellungen paritätisch zu begegnen, ist hier die Erweiterung der sozialen Infrastruktur auf die Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII und der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII, eines Familien- und Beratungszentrums sowie die Angebote der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit, eines Nachbarschaftstreffs (NBT), erforderlich.

Nachdem die Nutzer*innenbedarfsprogramme des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung für Kindertagespflege mit dem Beschluss der Vollversammlung Nr. 20-26 / V 00030 „Soziale Infrastrukturversorgung für Kinder, Jugend und Familie im Neubaugebiet Lerchenauer Straße“ vom 17.06.2020 bereits genehmigt wurden, wurde ein gemeinsames vorläufiges Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für die geplanten Einrichtungen erarbeitet. Dieses wird mit diesem Beschluss zur Genehmigung vorgelegt

(Anlage 2).

Die mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00030 bereits genehmigte Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege bleibt dabei aufgrund der aktuellen Entwicklungen in dem integrierten Nutzer*innenbedarfsprogramm unberücksichtigt: Dieses Angebot bietet die Betreuung von Kindern an, deren reguläre Kindertagespflegeperson ausfällt. Zu dieser Leistung ist die Landeshauptstadt München als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 23 Abs. 4 SGB VIII rechtlich verpflichtet. Zum Zeitpunkt des Antrags im Beschluss aus dem Jahr

2020 war davon auszugehen, dass die betreuten Kinder in Kindertagespflege unverändert kontinuierlich ansteigen.

Durch andere, neu geschaffene Betreuungsangebote, insbesondere durch das Modellprojekt Mini-Kita hat sich die Betreuungslandschaft zwischenzeitlich verändert und die Platz- und Kinderzahlen in der Kindertagespflege konnten nicht, wie bisher, weiter gesteigert werden. Da die Ersatzbetreuungsplätze in der Kindertagespflege an die Platz- und Kinderzahl von Kindertagespflegepersonen gekoppelt sind, besteht derzeit kein Bedarf an einer Mobilen Tagesbetreuung (MobiTa) im Neubaugebiet Lerchenauer Straße.

Mit der Integrierten Einrichtung im Neubaugebiet Lerchenauer Straße leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag entsprechend des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München mit dem Ziel, eine solidarische und engagierte Stadtgesellschaft zu fördern.

3. Nutzer*innenbedarfe – Integrierte Einrichtung

Da in einem Neubaugebiet nicht auf gewachsene Strukturen zurückgegriffen werden kann, ist die Bereitstellung sozialer Angebote von Anfang an wichtig. Deshalb soll eine offene Stadtteileinrichtung mit niedrigschwelligem Treffpunkt, fachlicher Beratung und präventiven Angeboten entstehen. Der Schwerpunkt liegt einerseits auf der neuen Nachbarschaft und andererseits auf werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 – 6 Jahren mit Schwerpunkt 0 - 3 Jahre. Die Teilbereiche der Integrierten Einrichtung werden in diesem Kapitel vorgestellt. Beide Bereiche sollen eng kooperieren, trotzdem aber auch ihr jeweils spezifisches Angebot an ihre Zielgruppe fachgerecht leisten können.

Aufgrund der gezielten Ausrichtung auf die Bürger*innenfreundlichkeit soll hier ein niederschwelliger Begegnungsort für alle Generationen geschaffen werden. Das Merkmal der Integrierten Einrichtung liegt insbesondere darin, dass das gesamte Haus nach außen als eine Einheit wahrgenommen wird. Die vorgesehenen räumlichen Synergien gehen hier somit deutlich über die Optimierung der räumlichen Nutzung hinaus und bewirken neben der flächensparenden und wirtschaftlichen Einrichtungsumsetzung vor allem die Entstehung von fachlichen Synergien, die ihre bauliche Umsetzung erfahren. Die jeweiligen Raumprogramme wurden in diesem Kontext unter der Federführung der Sozialplanung des Sozialreferates mit allen zuständigen Dienststellen auf die Gemeinsamkeiten hin und nach übergeordneten Raumkategorien und Funktionsbereichen untersucht.

In den Bereichen, in denen Räume für das gesamte Angebotsspektrum und für alle Zielgruppen ausgewogen genutzt werden, wird die Schaffung der Offenheit und der Berücksichtigung der Interessen unterschiedlicher Zielgruppen eine besondere bauliche Herausforderung sein. So muss das Gebäude z. B. Ruhebedürfnis von nutzenden Bewohner*innen und Tobebedürfnis der Kinder möglichst konfliktfrei zulassen können.

Die gesamten Räumlichkeiten stehen selbstverständlich auch für Kooperationsveranstaltungen mit anderen Einrichtungen, zur kulturellen und sozialen Nutzung, für Bürgerschaftliches Engagement und zur gemeinschaftlichen multiplen Auslastung außerhalb der Betriebszeiten der Einrichtung zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist die Gestaltung des für das Gesamthaus gemeinsamen Raummanagements von großer Bedeutung.

Die Öffnungszeiten der Integrierten Einrichtung richten sich nach den jeweiligen Bedarfen der Zielgruppen und werden von dem Träger oder dem Trägerverbund der Integrierten Einrichtung für die verschiedenen Teilbereiche bedarfsgerecht gestaltet. Die Angebote beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen ein.

Die Angebote berücksichtigen Querschnittsbereiche wie Gender Mainstreaming, sexuelle Identität, interkulturelle Arbeit und Inklusion.

Die Flächenzusammenstellung des Familien- und Beratungszentrums mit den Angeboten des Nachbarschaftstreffs ergibt einen Gesamtbedarf von ca. 425 qm Nutzfläche (NF) und von ca. 680 qm Geschossfläche (GF).

Die Ausführungen zum vorläufigen Nutzer*innenbedarfsprogramm sowie zum Raumprogramm können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

3.1 Teilbereich Nachbarschaftstreff

Auf Grund des kontinuierlichen Bevölkerungsanstiegs entstehen stark verdichtete Quartiere in der Landeshauptstadt München. Im Rahmen der Quartierbezogenen Bewohner*innenarbeit werden die Münchner Nachbarschaftstreffs von der Landeshauptstadt München gefördert, um durch aktivierende und bedarfsorientierte Maßnahmen eine nachhaltige Quartiersentwicklung und die Formierung stabiler Nachbarschaften zu unterstützen.

Der Schwerpunkt der Angebote des Teilbereichs Nachbarschaftstreff liegt in der Aktivierung und Unterstützung des Ehrenamtlichen Engagements. Durch die Aktivierung werden die Anwohner*innen ermutigt, ihre Bedarfe und Ideen zu äußern und bekommen Möglichkeiten, bei der Gestaltung der Maßnahmen mitzuwirken oder diese selbst zu entwickeln. Dies fördert Teilhabe, Vernetzung, Integration und Solidarität im Quartier und unterstützt die Einbringung der persönlichen Ressourcen. Darüber hinaus helfen gezielte niederschwellige Angebote konkrete Bedarfe abzudecken, wenn diese im Rahmen der Bewohner*innenarbeit nicht realisiert werden können (z. B. Sprachkurse, Gymnastik- und Tanzangebote, Vorträge, Informationsveranstaltungen usw.).

Dabei ist die fortlaufende Evaluation der Bedarfe im Quartier von großer Bedeutung.

Die Räume des Nachbarschaftstreffs stehen den Anwohner*innen für private Feiern und Veranstaltungen zur Verfügung. Die Nachbarschaftstreffs sind für alle Menschen eines Quartiers offen. Jede*r von 0 - 99 Jahren, egal welcher Herkunft, Bildungsgrades oder wirtschaftlichen Verhältnissen soll dort nach seinen Bedürfnissen einen Platz finden.

3.2 Teilbereich Familien- und Beratungszentrum

Hier finden Familien fachlich kompetente Ansprechpartner*innen in allen Fragen rund um Familienhilfen, Familienbildung (§ 16 SGB VIII) und Familienberatung (§ 28 SGB VIII). Die Integrierte Einrichtung erleichtert den Zugang zu Angeboten der Familienbildung, indem sie über passgenaue Unterstützungsangebote informiert und bei Bedarf an andere Stellen und Einrichtungen weitervermittelt. Sie führt selbst Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII durch oder organisiert sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Das Familien- und Beratungszentrum arbeitet verbindlich mit der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle zusammen. Durch die Zusammenarbeit der psychologischen Fach-

kraft (§ 28 SGB VIII) mit den Fachkräften des Familien- und Beratungszentrums in einem Haus entstehen Synergieeffekte, die zum Vorteil der Familien ausgeschöpft werden sollen. Der Beratungszugang für Familien wird erleichtert. Die integriert geplante Einrichtung soll Eltern und Familien unterschiedlichster Lebenslagen, Lebensformen und Ressourcen erreichen.

Die Zielsetzungen der Einrichtung sowie Leistungsangebote sind gemäß dem Rahmenkonzept Münchner Familienzentren und dem Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren des KJHA vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) zu planen und umzusetzen.

Aufgabe des Familien- und Beratungszentrums ist die Bereitstellung von Angeboten für Familien (§ 16 und § 28 SGB VIII). Es bildet einen offenen, niedrighschwelligten Knotenpunkt im Sozialraum. Die Einrichtung ist Bildungs- und Erfahrungsort, der an den alltäglichen Lebenszusammenhängen der Familien im Wohnquartier anknüpft, Selbsthilfepotenziale von Eltern aktiviert, deren soziale Netzwerke unterstützt und ehrenamtliches Engagement individuell und strukturell fördert.

Die Angebote unterstützen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten. Sie basieren auf einer zielgruppen- und sozialraumorientierten Bedarfsermittlung.

Folgende Angebotsbereiche (Leistungskategorien) sind für die Arbeit des Familien- und Beratungszentrums handlungsleitend:

- Information und Beratung
- Begegnung - Offener Treffpunkt mit Cafébereich (nicht kommerziell)
- Bildungsangebote für Eltern
- Begleitung und Förderung von Kindern
- Bildungsangebote für Eltern & Kind
- Alltagsentlastung
- Qualitative Familienzeit

4. Trägerschaftsauswahlverfahren

Zur Vergabe der Trägerschaft für die Integrierte Einrichtung im Umgriff des Neubaugebiets „Lerchenauer Straße“ wird ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt und das Ergebnis dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt des Auswahlverfahrens im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Für den Betrieb der Integrierten Einrichtung muss ein gemeinsamer Träger oder Trägerverbund gefunden werden.

5. Darstellung der voraussichtlichen Kosten (nachrichtlich)

Die mit der Inbetriebnahme der Integrierten Einrichtung entstehenden personellen und sachlichen Aufwendungen werden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München in einer gesonderten Beschlussvorlage im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zur Entscheidung vorgelegt.

Nach dem derzeitigen Stand betragen die Folgekosten für die Integrierte Einrichtung voraussichtlich 790.000 €. Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

Der Träger hat Eigenmittel in angemessener Höhe einzubringen.

Ob für die Bereitstellung der Räume jährliche Kosten in Form eines Zuschusses für Miete und Nebenkosten oder aber ein Teileigentumserwerb durch das Kommunalreferat vollzogen wird, wird noch geklärt. Die Kosten werden dem Stadtrat in einem Beschluss des Kommunalreferats zu gegebener Zeit vorgelegt (s. auch Antrag der Referentin II. Punkt 6).

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der geplanten Neubaufläche von ca. 680 m² wird das Vorhaben als geringfügig klimaschutzrelevant eingestuft.

Maßnahmen zur Reduzierung der durch den Neubau verursachten Treibhausgasemissionen sind im Zuge der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde im Vorfeld mit dem RKU abgestimmt.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat zu der Beschlussvorlage eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme ist dem Beschluss unter Anlage 4 beigefügt.

Das Kommunalreferat hat zu der Beschlussvorlage eine Stellungnahme mit Änderungswünschen zum Verfahren abgegeben. Die Stellungnahme ist dem Beschluss unter Anlage 5 beigefügt. Daraufhin erwidert das Sozialreferat Folgendes:

Die einleitende Darstellung ist so nicht korrekt. Vielmehr wurde im gemeinsamen Ausschuss des Kommunalausschusses mit dem Kulturausschuss, dem Sozialausschuss und dem Bildungsausschuss am 10.11.2022 wurde eine zusätzliche Stelle für das KR beantragt, die jedoch vom Stadtrat abgelehnt wurde. Ansonsten wurde dem Beschluss vollumfänglich zugestimmt.

Das Sozialreferat kann den Änderungswünschen nicht folgen und verweist auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei: Zum einen muss – wie die Stadtkämmerei korrekt feststellt – im Sinne der Wirtschaftlichkeit immer eine entsprechende Prüfung durch das Bewertungsamt durchgeführt werden, ob eine Anmietung durch Kommunalreferat oder ein Teileigentumserwerb für die Stadt die günstigere Variante ist. Dies entspricht den gängigen und üblichen Verfahren.

Dasselbe trifft auf den Änderungswunsch zu Antragspunkt 6 und 7 zu. Auch hier verweist das Sozialreferat auf die Stellungnahme der Stadtkämmerei, dass zuerst eine Prüfung erfolgen muss, ob Anmietung oder Teileigentumserwerb anzustreben ist. Hierbei ist aus Perspektive des Sozialreferats zu ergänzen, dass es bei Bauvorhaben der LHM bei sozialen Infrastrukturangeboten nicht Usus ist, dass der Träger direkt in den Mietvertrag zwischen z. B. der Münchner Wohnen und der LHM eintritt. Dies ist aus Sicht des Sozialreferats auch künftig nicht anzustreben, da weder Träger noch Sozialreferat die baulichen und technischen Kompetenzen vorhalten können, die für eine ordnungsgemäße Bearbeitung und Beurteilung notwendig sind. Hier muss zwingend das Kommunalreferat unter Einbezug des technischen Dienstleisters Baureferat die Interessen der LHM vertreten.

Die zustimmenden Stellungnahmen des Baureferates (Anlage 6), des Seniorenbeirats (Anlage 7) und des Behindertenbeirats (Anlage 8) sind der Beschlussvorlage beigefügt.

Der jeweils genannte Wunsch nach Barrierefreiheit wird bei Neubauvorhaben berücksichtigt. Bzgl. der Forderungen des Seniorenbeirats äußert sich das Sozialreferat wie folgt: Grundsätzlich können in einem Nachbarschaftstreff selbstverständlich auch Angebote für Senior*innen- und Generationen übergreifende Aktivitäten stattfinden. Voraussetzung hierfür ist – wie grundsätzlich bei Aktivitäten im Nachbarschaftstreff - dass sich Ehrenamtliche finden, die dies anbieten. Bzgl. der Anregung der Berücksichtigung von Senior*innen aus dem Stadtbezirk zur Wohnungsvergabe und der Anforderung bzgl. altersgerechter Wohnungen wurde die Stellungnahme an das Amt für Wohnen und Migration weitergegeben, weil dieser Sachverhalt nicht unmittelbar die Beschlussvorlage betrifft.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 10 beigefügt. Das Sozialreferat berücksichtigt – insbesondere auch aus Aspekten des Kinderschutzes – die genannten Aspekte und wird für die Zukunft gerne prüfen, inwieweit dies im Nutzer*innenbedarfsprogramm noch explizit aufgenommen wird. Darüber hinaus werden die Anforderungen auch an das Kommunalreferat für die Realisierung des Baus mit der Münchner Wohnen weitergeleitet.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde ein Exemplar zu Zustimmung zugeleitet. Eine Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1).

Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 9 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, den Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtinnen Hübner, Odell und Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/ Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Vorsitzenden, den Fraktions-sprecher*innen und den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung eines Neubaus einer Integrierten Einrichtung mit Angeboten des Familien- und Beratungszentrums sowie des Nachbarschaftstreffs im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2138 „Lerchenauer Straße“ wird zugestimmt.
2. Die mit dem Beschluss der Vollversammlung Nr. 20-26 / V 00030 „Soziale Infrastrukturversorgung für Kinder, Jugend und Familie in Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ vom 17.06.2020 bereits genehmigte Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege (MobiTa) wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht umgesetzt.
3. Das vorläufige Nutzer*innenbedarfsprogramm für den Neubau der Integrierten Einrichtung im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ wird genehmigt und ist den weiteren Planungen zugrunde zu legen.
4. Dem Betrieb der Räumlichkeiten für die Integrierte Einrichtung mit Angeboten des Nachbarschaftstreffs, ergänzend zum bereits genehmigten Betrieb des Familien- und Beratungszentrums, wird zugestimmt.

5. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Sozialreferat die Anforderungen für die Integrierte Einrichtung zusammenzufügen, mögliche Synergien herauszuarbeiten und auf dieser Basis das abschließende und vollständig definierte Nutzer*innenbedarfsprogramm verwaltungsintern abzustimmen.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder eine Anmietung für die Integrierte Einrichtung zu führen. Ein Beschlussentwurf des Kommunalreferates über den Teileigentumserwerb oder erforderlichenfalls über die Anmietung wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein.
7. Das Kommunalreferat wird gebeten, zu gegebener Zeit die notwendigen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms anzumelden.
8. Dem Flächenbedarf für den Neubau der Integrierten Einrichtung mit Angeboten des Familien- und Beratungszentrums und des Nachbarschaftstreffs mit einer Nutzfläche (NF) 1 – 6 nach DIN 277 von insgesamt ca. 425 qm bzw. einer Geschossfläche (GF) von insgesamt ca. 680 qm und einer Freifläche von insgesamt ca. 150 qm wird zugestimmt.
9. Das Referat für Planung und Bauordnung wird gebeten, bei der Inhouse-Vergabe des Baufeldes WA 4(4) ca. 680 qm Geschossfläche für die Integrierte Einrichtung sowie ca. 150 qm Freifläche zu berücksichtigen.
10. Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Finanzierungsbeschluss befasst.
11. Das Sozialreferat wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Integrierten Einrichtung, ein Trägerschaftsauswahlverfahren, mit dem Ziel einen Träger bzw. einen Trägerverbund zu akquirieren, durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
12. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes

z.K.

Am.....